

# PROZESS-BLATT A

## KLEINGERÄTE (NICHT AUFLADBAR)

### Transportvorbereitung und -durchführung von Lithium-Metall-Zellen und -Batterien der UN 3090/3091

#### Freigestellte Sendung

(weil  $\leq 1\text{g}$  Lithium  
je Zelle oder  $\leq 2\text{g}$  Lithium  
je Batterie)

**als einzelne Zellen  
oder Batterien  
ohne  
Ausrüstungen**  
(UN3090)

#### Freigestellte Sendung

(weil  $\leq 1\text{g}$  Lithium  
je Zelle oder  $\leq 2\text{g}$  Lithium  
je Batterie)

**Zellen oder  
Batterien zusam-  
mengepackt mit  
Ausrüstungen  
und/oder darin  
eingesetzt**  
(UN3091)

#### Beförderung alle Verkehrsträger außer Luftverkehr

[siehe  
„Merkblatt Luftfracht“ auf  
Seite 10]

#### Dieses Blatt gilt nicht für defekte oder beschädigte Zellen oder Batterien.

[siehe „Merkblatt Defekte/  
Beschädigte Lithium-Zel-  
len und Batterien“ auf  
Seite 11]

- 1 Für die Zellen oder Batterien liegt eine gültige Prüfzusammenfassung vor, die alle erforderlichen Prüfungen als bestanden nachweist. (Siehe Auszug UN Handbuch über Prüfungen und Kriterien Teil III, 38.3.5) | [sonst „Merkblatt Prüfzusammenfassung“ auf Seite 12 verwenden]
- 2 Batterien und Verpackung sind auf Beschädigung geprüft und sind unbeschädigt. [sonst „Merkblatt Defekte/Beschädigte Lithium-Zellen und Batterien“ auf Seite 11 verwenden]
- 3 Regeln der Sondervorschrift 188 werden beachtet. [siehe „Merkblatt Sondervorschrift 188“ auf Seite 9]
- 4 Gewichtsgrenze von 30 kg brutto je Versandstück mit UN3090 ist eingehalten.
- 5 Innenverpackungen müssen die Batterien komplett umschließen, die Batterien sind gegen Kurzschluss zu sichern.
- 6 Starke Außenverpackung, z.B. Versandkarton.
- 7 Jedes Versandstück wird entsprechend mit  
bzw.
 



- 8 Umverpackungen werden zusätzlich zum Kennzeichen nach Punkt 7. mit der Aufschrift „UMVERPACKUNG“ gekennzeichnet. [Siehe „Merkblatt Kennzeichen“ auf Seite 16]
- 9 Ein Beförderungspapier ist für diese Sendungen nicht erforderlich.